

# Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250884>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

viel durch die frühe, zweckmäßige Behandlung gewonnen werden kann, und wie die erste Jugendzeit für eine durchgreifende Reorganisation solcher krankhafter Zustände weitaus am geeignetsten ist. Nachdem das Mädchen in der Heilung soweit fortgeschritten war, um in seine Familie zurückzukehren, bestätigte der bekannte Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf, in dessen Gemeinde die Kleine lebte, nach Verfluß von einigen Jahren, daß sie sich fortdauernd körperlich und geistig entwickle. Diese Form des Uebels, in welcher das Rückenmark besonders leidet, tendirt hauptsächlich zur Lähmung und Atrophie der Extremitäten und dadurch zur Bewegungslosigkeit. (Fortsetzung folgt.)

## Schul-Chronik.

**Bern.** Sanktion der Schullehrerkasse. Die h. Regierung hat den revidirten Statuten der Lehrerkassa die Sanktion ertheilt unter dem Vorbehalt, daß die Frist zum Beitritt unter den frühern Bedingungen bis 7. Juni nächsthin verlängert bleibe.

— Seeland. (Korresp.) In Nr. 14 des Volksschulblattes ereifert sich ein Korresp. darüber, daß die Lehrer des Amtsbezirks Narberg sich nicht mehr an den Versammlungen des gem. Vereins theilnehmen. So sehr ich seinen Eifer schätze, so müßte ich ihm, wenn er mir bekannt wäre, zu bedenken geben, daß die Lehrer ohnehin ihre Versammlungen haben; zudem ist man am Sonntag Nachmittag nicht frei, sondern hat seine Pflichten und es wäre leicht möglich, daß es der, die Kinderlehre überwachenden Behörde einfielen, die Kinderlehre sollte dem g. V. vorgezogen werden, besonders wenn sie 2 Sonntage früher wegen Wahlvorschlägen ausgesetzt werden müßte. Wer an der religiösen Entwicklung der Jugend arbeitet, wirkt meiner Ansicht nach auch für den gemeinen Nutzen. Ich halte dafür, es thue jeder Lehrer gut, wenn er zuerst seinen besondern, dann den allgemeineren Pflichten nachkommt.

**Baselland.** Schulwesen. Nach mehrjährigen Erfahrungen sind durchschnittlich 6 bis 7 Gemeindegemeinschaften im Verlaufe eines Jahres zu besetzen. Die Vorbereitung der Lehramtsbefähigten in den Seminarien dehnt sich auf 3 Jahre aus. Gegenwärtig befinden sich in solchen Anstalten 3 basellandschaftliche Zöglinge, von denen sicher vorauszusehen ist, daß sie in der Lehrprüfung bestehen werden und man kann also nur auf sovielen basell. Lehrer bis zum Jahr 1860 zählen. Möglicherweise bildet sich noch einer oder der andere Kantonsbürger in anderen Anstalten aus, aber immerhin steht bevor, daß bei der Besetzung erledigter Schulstellen es sehr in Frage stehen wird, ob Ausschreibungen in anderen Kantonen genug dortige Lehrer bewegen werden, hier Schulämter anzunehmen. Früher, während die Zustände der Primarschulen und deren Besoldung in manchen Kantonen beträchtlicher den basellandschaftlichen nachstanden, entschlossen sich treffliche Lehrer nicht ungern in den hiesigen Kanton überzusiedeln. Das hat sich nun sehr geändert; die auswärtigen Bewerber, welche uns genügen könnten, werden immer seltener. Daß sich seit einigen Jahren die basellandschaftlichen Jünglinge nur spärlich für die Lehrerausbildung entschlossen, beweist, daß man die industriellen Betriebsamkeiten und die Landwirthschaft im Kanton für lohnender hält, als den Lehrerberuf. Doch sollte nicht übersehen werden, daß manchem Lehrer durch seine Bildung und seinen in treuer Erfüllung der Lehrerpflicht erworbenen guten Ruf nach einer Reihe von Jahren gute Gelegenheiten geöffnet worden sind, sehr lohnende Anstellungen in anderen Berufskreisen zu erhalten.

**Margau.** Handelsschule. Der Erziehungsdirektor hat dem Regierungsrathe in einem ausführlichen Gutachten die Errichtung einer Handelsschule an der Kantonschule beantragt. Dieselbe soll in die obere Abtheilung der Gewerbschule verlegt und für die Handelswissenschaften ein eigener Lehrer angestellt